

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 49

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor: Fornerod, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit frische Kraft geschöpft. Sonntag Morgen 3 20 auf die Tagwache die Mannschaft zur Arbeit, und um 7 Uhr fuhren wir wieder am Parkplatz bei Brugg an.

Eine fernere Uebung resp. Rekognoszirung wurde mit den Offizieren und Aspiranten stromabwärts vorgenommen. Sämtliche Theilnehmer wurden in 3 Trupps getheilt, wovon der erste die Flussbreiten, der andere das rechte Ufer mit Entfernung bis zu 2000 Schritte und der dritte das linke Ufer aufzunehmen hatte. Die Uebung wurde an drei Stellen vorgenommen und zwar eine bei Bözenstein, die andere bei Döttingen und die letzte bei Gippingen. Besonderes Interesse hatte die zweite Aufnahme, weil bei Döttingen die Festreicher unter Erzherzog Karl am Ende des vergangenen Jahrhunderts zwei Brücken anfangen einzubauen, aber keine vollendeten, angeblich weil die Strömung des Flusses zu stark sei ic. ic. (unsere Pontoniere haben schon zu wiederholten Malen dort Brücken gebaut und zwar in sehr kurzer Zeit). Der Wahrheit näher dürfte die Bemerkung sein, daß in den den Brückenstellen gegenüberliegenden Häusern 72 Scharfschützen postiert waren, welche jedem einzufahrenden Ponton einen Theil seiner Mannschaft entweder tödeten oder verwundeten, so daß das Einfahren wahrscheinlich nicht mehr möglich war; freilich ist in keiner Beschreibung des Feldzuges dieser Braven erwähnt, aus dem einfachen Grunde, um den Ruhm nicht mit Andern theilen zu müssen; aber wahr ist es dennoch; ebenso sind auch ihre Namen bekannt.

Über alle drei Aufnahmen mußte dem Schulkommando ein feldmäßiger Rapport nebst betreffenden Zeichnungen eingegeben werden.

Eine weitere Uebung war die Einbauung eines mittleren Fährgliedes bei Nacht. Um 9 Uhr Abends wurde Generalmarsch geschlagen; die Mannschaft marschierte auf den Parkplatz, und dort wurde unter Beobachtung der größtmöglichen Ruhe und Vorsicht ein Fährglied gebaut, mittelst demselben die Mannschaft auf das jenseitige Ufer übergesetzt und in die Kaserne zurückgeführt, wo sie um 11½ Uhr wieder anlangte. Diese Uebung ging nach der Neuerung des Schulkommandanten sehr gut, denn es war bei nahe nicht möglich, in nächster Nähe etwas zu hören; die Nacht war überdies ziemlich finster.

Die letzte Woche und der nahe Schluß der Schule brachte uns noch einen größern Ausmarsch mit drei Brückeneinheiten nach Schinznach.

Dort theilt sich die Aare in zwei ungleiche Arme, in deren Mitte sich eine ziemlich ausgedehnte, mit Weiden ic. bewachsene Insel befindet. — Es wurde nun, sobald der Park formirt war, vom linken Ufer aus eine Bockbrücke von sieben Spannungen auf die Insel eingebaut; nach Vollendung derselben wurden sämtliche Wagen, deren Befinnung wieder nach Brugg zurückgeschickt worden war, auf die Insel gebracht. Nachdem dies geschehen, wurde die Bockbrücke ausgebaut und zum Bau eines mittleren Fährgliedes geschritten, vermittelst welchem sedann die Wagen auf das rechte Aarufer übergesetzt wurden. Letztere Uebung war etwas anstrengend, da

das rechte Aarufer an der Landungsstelle etwa 12' über dem Wasserspiegel steil anläuft, wodurch das Auschiffen der Wagen sehr schwierig gemacht war.

Nach vollendeter Arbeit wurde mittelst Schirmzelt das Lager formirt, und zwar wurde jeder Zeltmannschaft die Wahl ihres Lagerplatzes freigestellt, da das Davonlaufen auf der Insel nicht zu befürchten war. Das nun beginnende Lagerleben immitten des Flusses im prachtvollsten Mondschein war wirklich ein herrliches Bild und würde auch den größten Gegner des Militärs, wenn nicht befehrt, so doch milder gestimmt haben, und auch dem Feinschmecker wäre ein Stück Lehre zu Gemüse geführt worden, wenn er gesehen, wie nach vollendetem strengem Tagewerk die derbe Soldatensuppe mit obligatem Spätz so ausgezeichnet mundet.

Den andern Morgen wurde das Fährglied wieder ausgebaut, die Pontons mit den Brückenladen und Geschirr ic. befrachtet und mit dem übrigen Brücken-Material ein Floß gebaut, sodann die Mannschaft auf Floß und Pontons vertheilt, die Suppe noch eingenommen, und fröhlich ging's stromabwärts heim zu. Die sehr gefährliche Wasserstraße wurde glücklich zurückgelegt, freilich nicht, ohne daß eine Pontonmannschaft ein gehöriges Fußbad genommen hätte, weil der Steuermann das Schiff auf eine Sandbank auffuhr.

Der letzte Tag ging mit der Inspektion, welche durch Herrn Oberst Wolf vorgenommen wurde, zu Ende, und Sonntag früh um 6 Uhr war sämtliche Mannschaft entlassen und auf dem Heimmarsch.

Dieß sind im Allgemeinen die Umriffe der diesjährigen Pontonier-Rekrutenschule; es ist nur zu bedauern, daß dieser wichtige, lehrreiche und, wenn auch sehr anstrengende, doch amusante Dienstzweig von dem größten Theil der Herren Generalstabs-Offiziere so wenig oder vielmehr gar nicht beachtet wird; — denn nicht allein gibt dieser Dienst jedem Offizier ganz bestimmte Regeln für das Verhalten bei einem Flußübergang, sondern jeder Theilnehmer wird persönlich ermutigt und gestärkt, der Gefahr ruhig entgegen zu sehen, da er jede Minute auch bei Friedensmanövern derselben begegnen muß (vide Waldshuter Brückenschlag).

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, dem Stieftind *) der Armee, dem Pontonierdienst, in Zukunft etwas mehr Aufmerksamkeit und Sympathie zuzuwenden!

Juni, 1865.

J. K., Stabshauptmann.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Nov. 1865.)

Zit.! Über das Resultat der diesjährigen Schulen für angehende Infanterie-Offiziere beehren wir uns,

*) Diese Meinung scheint bei den speziell mit dem Pontonier-Dienste betrauten Gentleoffizieren Boden gefaßt zu haben; ob mit Recht, überlassen wir ruhig dem gesunden Urtheil der Offiziere aller Waffen. Anmerkung der Redaktion.

Ihnen in bisher üblicher Form einige hauptsächliche Mittheilungen zugehen zu lassen.

Es waren drei verschiedene Kurse angeordnet, nämlich:

- I. Kurs vom 23. Juli bis 26. August in St. Gallen.
- II. " " 5. August bis 10. September in Solothurn.
- III. " " 27. August bis 30. September in Zürich.

I. Offiziersschule in St. Gallen.

In den bisherigen Aspirantenschulen waren bereits brevetirte Offiziere und Aspiranten gemischt. Da diese Einrichtung verschiedene Uebelstände hatte, so beschloß der Bundesrat bei Festsetzung des Schulplanes, Offiziere und Aspiranten für dieses Jahr versuchswise zu trennen und die Offiziere in die Schule von St. Gallen einzuberufen. Ebenso wurden für dieses Jahr zum ersten Mal in Anwendung des Art. 7 des Gesetzes vom 30. Januar 1860, betreffend die Uebernahme der Instruktion angehender Offiziere, durch den Bund die angehenden Scharfschützen=Offiziere zu diesem Unterricht einberufen. Einige Scharfschützen=Aspiranten, welche nach Beendigung des Aspiranten-Kurses II. Klasse nicht brevetirt werden konnten, waren ebenfalls einberufen. Der Stand der Schule war folgender:

	Scharff.-Offiz.	Scharff.-Asp.	Infant.-Offiz.
Urt	1	—	—
Schwyz	1	1	—
Nidwalden	1	—	2
Glarus	1	1	—
Freiburg	2	—	—
Baselland	—	1	—
St. Gallen	2	—	28
Aargau	2	—	4
Thurgau	1	—	—
Tessin	—	—	6
Waadt	7	—	16
Wallis	—	1	5
	18	4	64

86 Mann.

Die Schule war dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Hoffstetter, Gustav, in St. Gallen, unterstellt und wurde in drei Kompanien eingeteilt:

- 1) die erste Kompanie bestand aus Offizieren französischer und italienischer Zunge,
- 2) die zweite aus der einen Hälfte und
- 3) die dritte aus der andern Hälfte der Offiziere deutscher Zunge.

Inspektor der Schule war Herr eidg. Oberst G. Egloff in Frauenfeld, aus dessen Bericht, sowie aus demjenigen des Schulkommandanten, wir über den Gang der Schule folgende nähere Details entheben:

Der Dienst regelte sich nach dem vom unterzeichneten Departemente genehmigten Instruktionsplane, nach welchem Theorie und praktische Übungen in's richtige Verhältniß gebracht waren, und wobei auch die verschiedenen Landessprachen berücksichtigt wurden, damit alle vom Unterrichte den gleichen Vortheil ziehen könnten. Für die letzten 11 Tage hatte der

Kanton St. Gallen fünfzig Korporale mit drei kantonalen Infanterie-Instruktoren einberufen, wodurch dem Unterrichte viel Vorhub geleistet wurde, weil die Offiziere in dieser Zeit, statt zum großen Theile als Schnürträger verwandt werden zu müssen, mehr zum Kommandiren gelangten.

Beim Unterricht wurden die bestehenden Exerzier-Neglemente eingehübt, und es wurde auch dabei noch Zeit erübrig, die vorgeschlagenen Neuerungen, „ohne Führer zu manöviren“, durchzunehmen, so daß die Schüler in beiden Arten bewandert sind. Einige Zeit wurde auf die Brigadeschule verwendet. Wacht- und Vorpostendienst wurden nur nach dem provisorischen Neglemente eingehübt, der Jägerdienst wiederholt im Terrain und vor dem Bataillon ausgeführt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Sicherheitsdienst in seiner ganzen Ausdehnung gewidmet, und überhaupt auf den praktischen Theil des Unterrichtes der Hauptnachdruck gelegt. Die Theorien haben besagt den inneren Dienst und den Felddienst (4te Abtheilung), den Sicherheitsdienst, die Taktik, d. h. taktische Erläuterungen unserer Exerzier-Neglemente und Lokalgesetze, wobei zu bemerken ist, daß die Theorie über die Leitern je in einem bestimmten Lokal gegeben wurde und sofort die praktische Ausführung mit Patronen darauf folgte.

In der Waffenkenntniß wurde behandelt: die blanke Waffe, die Schießtheorie und die Artilleriegeschosse; in der Feldbefestigung: das Profil einer Schanze, die Nomenklatur, Hindernisse, Angriffs- und Verteidigungs-Arbeiten. Das Säbelfechten wurde nach dem neuen Neglemente instruiert.

Auf das Scheibenchießen wurden 90 Patronen per Mann verwendet, wovon 40 bei einem Ausflug nach der Luziensteig. Die Schießresultate sind, namentlich für das neue Infanteriegewehr, günstig gegenüber denjenigen des Stužers mit Buchholzer=Munition ausgefallen.

Leistung und Aufführung. Mit Ausnahme von ein paar schwächeren Schülern ist sowohl in praktischer als theoretischer Beziehung ganz befriedigendes geleistet worden. Die Offiziere kommandirten sicher und gut und führten die Pelotons-, Kompanie- und Bataillonschule tabelllos aus, und es wurde auch letztere von vielen ganz ordentlich selbst instruiert. Die Unstelligkeit auf dem Terrain, die Ausführung des Sicherheitsdienstes und ebenso die Antworten in den Theorien ließen wenig zu wünschen übrig. Der Kommandant schreibt dieses günstige Resultat den tüchtigen Instruktoren, dann aber auch namentlich der guten Haltung und dem Ernst der jungen Offiziere in und außer dem Dienste zu. Zwischen den Offizieren der einzelnen Kantone und zwischen den Infanterieoffizieren walzte ein reges Wetteifern um die bessere Leistung. Der Kommandant der Schule bemerkte, daß, obwohl er bei dem sehr günstigen Gesammtresultate der Schule nicht gerne eine Parallele zwischen den einzelnen Detachementen ziehe, er es gleichwohl für seine Pflicht halte, zu notiren, daß bezüglich Fleiß die Waabländer und die Tessiner das beste Zeugniß

verdient haben. Die Tessiner hatten denselben aber auch doppelt nötig, weil ihnen ein ordentlicher Rekrutenunterricht fehlte. — Die Scharfschützenoffiziere erwiesen sich im Allgemeinen als sehr intelligente Männer.

II. Infanterieoffiziersaspirantenschule in Zürich

Das Kommando dieser Schule war dem Herrn eidg. Oberst Stadler von Zürich übertragen.

Bestand der Schule:

	Offiziere.	Aspiranten II. Kl.
Zürich	—	33
Luzern	—	20
Schwyz	1	3
Glarus	—	2
Zug	—	2
Schaffhausen	—	2
Appenzell A. Rh.	—	4
Appenzell I. Rh.	—	2
Basel-Stadt	—	3
Basel-Land	—	4
Graubünden	6	6
Total	1	81 = 82.

Der Unterricht in diesem Kurse umfaßte: Soldaten-, Peloton- und Kompanieschule, verbunden mit Kommandoübungen und gegenseitiger Instruktion; Bataillonschule und Jägerschule mit Terrainbenutzung; Wachdienst, Sicherheitsdienst im Felde; Feld- und innerer Dienst; Gewehrzerlegen, Waffenlehre, Schießtheorien und Zielschießen; Anschlagübungen und Bajonettfechten; Militärgymnastik, Rapport- und Rechnungswesen; Armeeorganisation; Elemente der Taktik, Feldbefestigung.

Die Beschaffenheit des Personellen, Bewaffnung, Ausrüstung und Kleidung gaben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

Instruktion. — Wir notiren hier mit Vergnügen aus dem Bericht des Schulkommandanten, daß die kantonale Vorinstruktion tüchtig vorgearbeitet hatte, und dadurch die Aufgabe der eidg. Schule bedeutend erleichtert wurde. — Die Soldateneschule war nach allen Richtungen zur Zufriedenheit eingehübt, und auch die Militärgymnastik ließ wenig zu wünschen übrig. Besonderes Augenmerk wurde der Peloton- und Kompanieschule gewidmet, als dem Fundamente für den Unterricht angehender Infanterie-Offiziere. Es gelang, die Schüler auf einen ganz befriedigenden Grad der Tüchtigkeit zu bringen; auch in der Bataillonschule leisteten dieselben Anerkennenswertes.

Dem theoretischen Unterrichte über Feldbefestigung und Kenntniß des Artilleriematerials (das den Schülern im Zeughause vorgewiesen wurde) folgten dieselben mit Aufmerksamkeit.

Leichter Dienst. — Dieser Zweig der Instruktion wurde sowohl theoretisch als praktisch vielgeübt und zwar unter Anwendung der Gefechtsform und Benutzung der verschiedenartigsten Terrainabschritte.

Der Schießunterricht wurde sowohl in theoretischer als auch praktischer Beziehung gehörig instruiert und eingehübt und ebenso das Bajonettfechten

und es darf angenommen werden, daß die groß Mehrzahl der Aspiranten ein richtiges Verständniß erhalten habe.

Betreffend den Feld- und Sicherheitsdienst, so wurde möglichst viel Zeit auf praktische Übungen in allen Theilen des Sicherheitsdienstes verwendet. Das Resultat ist ein ganz befriedigendes, und es wurde die Instruktion von der Mehrzahl der Schüler leicht und gut begriffen.

Straf-, Rapport- und Sanitätswesen waren geregelt und gaben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Inspektor der Schule, Herr eidg. Oberst Benz in Zürich, das Gesamtresultat der Schule als ein günstiges bezeichnet.

III. Aspirantenschule in Solothurn.

Nachdem die Schule mit Bezug auf die Instruktion einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hatte, mußte sie, wie den betreffenden Kantonen bereits mitgetheilt worden ist, in Folge des in der Schule ausgebrochenen Typhus, 11 Tage zu früh aufgehoben werden, und zwar, ehe eine Inspektion der Schule stattfand. Wir werden Ihnen, nachdem der Bundesrat in Sachen weitere Schlussnahmen gesetzt haben wird, die weiteren geeigneten Mittheilungen zugehen lassen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgenössischen Militärdepartements:
T. Fornero

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartement.
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Nov. 1865)

Ex! Wie das unterzeichnete Militärdepartement den betheiligten Militärbehörden der Kantone schbn mit Kreisschreiben vom 29. August mitzutheilen die Ehre hatte, mußte die Offiziers-Aspirantenschule, welche unter dem Kommando des Herrn eidg. Oberst Schäder in Solothurn stattfand, in Folge des unter den Theilnehmern der Schule ausgebrochenen Typhus aufgehoben werden.

Leider haben wir Ihnen zu berichten, daß der Verlauf der Krankheit bei den einzelnen erkrankten Aspiranten ein weit ungünstigerer war, als dies zur Zeit der Aufhebung der Schule angenommen werden konnte, indem selbst mehrere Todesfälle zu beklagen sind. Nach den seither gemachten Erhebungen ist die Anzahl der Erkrankten und Verstorbenen folgende:

	Anzahl d. Theilnehmer an der Schule	Erkrankt und gestorben. geheilt.
Schulstab = Instruktoren in begriffen	14	4 2
ein Instruktor v. Solothurn u.		
ein Instruktor v. Neuenburg.		
		Aspiranten.
Bern	40	16 5
Nidwalden	3	2
Glarus	3	1
Freiburg	2	1
Solothurn	3	2
Aargau	4	2
Tessin	6	3
Wallis	11	2
Neuenburg	5	1
Genf	6	1
Total	98	35 7

Kurz nach Aufhebung der Schule ließen sich von verschiedenen Seiten heftige Angriffe gegen den gewesenen Kommandanten der Schule vernehmen. Es wurde Herrn Oberst Schädler namentlich vorgeworfen, daß er den Aspiranten unmenschliche Strapazen zugemuthet habe, welche zur Erkrankung der Schüler mit beigebracht haben.

Das Departement glaubte, Angesichts dieser Anschuldigungen eine einlässliche Untersuchung anordnen zu sollen, und beauftragte damit den Inspektor der Schule, Herrn eidg. Oberst Barman.

Inzwischen hatte die Regierung von Solothurn, veranlaßt durch die gefallene Anschuldigung, daß eine ungünstig eingerichtete Kaserne und schlechtes Trinkwasser geeignet gewesen seien, der Krankheit der Offiziersaspiranten, die anfänglich nicht gefährlich schien, den Charakter zu geben, wie ihn das in der Schule herrschende Typhusfieber angenommen hat, beim Bundesrathen das Begehrten gestellt, es möchte durch eine geeignete Expertise von Fachmännern die Kaserne zu Solothurn und deren Trinkwasser, wie auch speziell die Lokalitäten, welche die Offiziersaspiranten der letzten Schule bewohnt, in sanitärischer Beziehung einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Der Bundesrat beschloß darauf unter'm 18. September, den Gesuchen Solothurns zu entsprechen und mit der Vornahme der Expertise die Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann, den Gemeininspektor, Herrn Oberst Wolff und Herrn Professor Schwarzenbach zu beauftragen.

Der Bericht des Herrn Oberst Barman sowohl, als derjenige der Expertenkommission sind vom Militärdepartement dem Bundesrathe vorgelegt worden, und wirtheilen Ihnen mit Ermächtigung des Letztern einen Auszug aus jenen Berichten mit.

Das Departement wird bei diesen Mittheilungen von folgenden Rücksichten geleitet: Einmal hatten wir es der Wichtigkeit der Sache angemessen, Ihnen

durch Vorlage der offiziellen Berichte Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urtheil in Sachen bilden zu können, und sodann hofften wir, durch Mittheilung der Resultate der Untersuchungen über die baulichen Verhältnisse und das Trinkwasser in Solothurn, die kantonalen Militärbehörden auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, desien nähtere Untersuchung auch anderwärts sehr im sanitärischen Interesse unserer Truppen gelegen sein dürfte.

I. Herr eidg. Oberst Barman hat in Bern, Solothurn und im Wallis eine Anzahl von Instruktoren und Aspiranten angehört, und die Befehlbücher zu einer genauen Prüfung unterworfen. Aus seinem Berichte ergibt sich Folgendes:

Sowohl der Instruktionsplan als die Tagesbefehle unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen der früheren Aspirantenschulen. Die Übungen im Freien hatten in begriffen der Appelle, des Marsches zu und vom Exerzierplatz von 8—10 Uhr Vormittags und 2—7 Uhr Nachmittags statt, jedesmal mit einer Ruhepause von $\frac{1}{2}$ Stunde. Überdies hatten die Aspiranten entweder zwischen 10 und 11 Uhr oder zwischen 1 und 2 Uhr während 15—20 Minuten Säbelfechten. Instruktoren und Aspiranten erklären, daß ihnen während den Übungen keine unmäßigen Anstrengungen zugemuthet worden seien, ja, daß der Dienst leichter gewesen sei, als in den kantonalen Rekrutenschulen, die sie durchgemacht hatten.

Zwischen dem Einrücken und der Theorie hatten die Aspiranten $\frac{1}{4}$ Stunde Zeit, um ihre Sachen in Ordnung zu bringen und sich umzukleiden; alle stimmen darin überein, daß Dieselben, welche sich umkleiden wollten, dies thun konnten.

Der dem Schulkommandanten gemachte Vorwurf, daß er dem Arzt den Befehl gegeben habe, gegen die sich frank Meldenden streng zu sein, stellt sich als unrichtig heraus; ebenso wenig begründet ist der Vorwurf, daß den Leuten zugemuthet worden sei, beständig den Habersack zu tragen, indem derselbe nur nach und von dem Exerzierplatz getragen, während den Übungen aber abgelegt wurde.

Herr eidg. Oberst Barman resumirt seinen Bericht in folgenden Säcken:

- 1) daß den Aspiranten keine ihre Kräfte übersteigenden Anstrengungen auferlegt worden seien,
 - 2) daß die Uebungen der Solothurner Schule weder härter noch anstrengender als die der früheren Schulen gewesen seien,
 - 3) daß der Kommandant der Schule dem Arzte keine Zumuthungen gemacht habe, gegen die sich frank Meldenden streng zu sein,
 - 4) daß den Erfordernissen des Dienstes und des Unterrichtes, sowie der Rücksicht auf die Gesundheit der Aspiranten gebührend Rechnung getragen worden sei.

Wir fügen dem Bericht noch bei, daß auch die sämmtlichen Instruktoren der Schule in einer Zeitschrift an das Departement für ihren Chef eingestanden sind und die gefallenen Anschuldigungen zurückgewiesen haben.

II. Bezuglich der von der Solothurner Regierung verlangten Untersuchung liegen folgende Berichte vor:

Ein Generalbericht der Expertenkommission über die Lösung der ihr aufgetragenen Aufgabe.

Ein Spezialbericht von Prof. Dr. Schwarzenbach über die Untersuchung des Trinkwassers.

Ein Spezialbericht von Herrn eidg. Oberst Wolff, betreffend bauliche Erhebungen über die Kaserne in Solothurn.

Diesen Berichten entnehmen wir Folgendes:

a. In Bezug auf die Lokalitäten der Kaserne. Als die Lokale, die in sanitärer Beziehung am meisten zu wünschen übrig lassen, werden vier Zimmer im Erdgeschoss bezeichnet, die zwar äußerlich in gutem Stande, jedoch, weil aus früheren Ställen erstellt, feucht und die Mauern mit Salpeter imprägnirt seien. Die Fenster gehen gegen einen mit hohen Mauern umschlossenen Hof, in welchem sich zur Zeit der Aspirantenschule noch Düngerhaufen und Geflügelställe befanden. Diese Zimmer waren von 8 Instruktoren bewohnt, von denen auch verhältnismäßig am meisten erkrankten, nämlich 5, von welchen 2 starben.

Die Abritte befanden sich bei der Untersuchung in ziemlich befriedigendem Zustande, dagegen wird gerügt, daß die Gruben seit dem Frühling nicht geleert worden seien.

Weitere in baulichen Verhältnissen liegende Nebelstände wurden nicht gefunden, wenn nicht der Mangel der Ventilation bei einigen Zimmern und der geringe Kubikinhalt an Luft bei den andern dahin zu zählen sind. In letzterer Beziehung enthält der Bericht sehr interessante Bemerkungen, die auch auf andere Kasernen Anwendung finden dürften. Die Berechnung des Inhaltes von sieben von Aspiranten bewohnt gewesenen Zimmern ergab folgendes Maß an Luft per Bett: 827, 650, 672, 562, 414, 495 und 414 Kubikfuß. Dies ist, wenn verglichen mit der französischen Vorschrift 12—14 Kubikmeter, ein günstiges Verhältniß; jenes französische Verhältniß wird aber nach den neueren Forschungen als ungenügend erkannt.

In den neuen schweizerischen Kasernen variiert der Luftraum zwischen 550—700 Kubikfuß per Soldatenbett, in der im Bau begriffenen Thuner Kaserne beträgt er 600 Kubikfuß.

Wenn auch die Krankheitsfälle in der letzten Aspirantenschule keinen Anhaltspunkt dafür geben, daß die Zimmer mit weniger Luft Kubikinhalt per Bett für die Gesundheit schädlicher gewesen seien, so scheint doch eine Verminderung der Betten in den betreffenden Zimmern sehr wünschenswerth zu sein, und dies namentlich da, wo die Ventilation eine mangelhafte ist.

Einen größern schädlichen Einfluß scheint die Beschaffenheit der äußern Luft ausgeübt zu haben, indem in den unteren Schlafräumen, welche in den tiefen, also schlechten Luftschichten gelegen sind, verhältnismäßig mehr Krankheitsfälle vorkamen, als in den höhern.

Im Nez-de-Chaussée waren nämlich erkrankt von 12 Mann 6,

im 1ten Etage von 49 Mann 28,

" 2ten " " 36 " 6.

b. In Bezug auf das Trinkwasser konstatierte die Expertenkommission Folgendes:

Die hölzerne Brunnenleitung, welche das Quellenwasser der Solothurner Kaserne zuführt, liegt nur eine kurze Strecke weit im Wiesengrunde, senkt sich aber dann in einen Bach (den Busletenbach), welcher Längendorf durchströmt, und wird vom Wasser desselben bedeckt. An den Uferwänden dieses Baches befinden sich Düngerhaufen und zahlreiche zum Reingen bestimmte Gefäße. Die Leitung verläßt bald darauf den Bach, und dieser nimmt seinen Lauf durch die Höfe der Irrenanstalt Rosegg, in welcher er zur Aufnahme aller Abgänge der unreinlichen Geisteskranken, der Waschküchen, Speiseküchen und zur Reinigung aller Geräthschaften und Gefäße benutzt wird. Wenige Schritte unterhalb der Anstalt kommt aber die Brunnenleitung wieder in diesen, nun so außerordentlich verunreinigten Bach zu liegen, um nun lange von dem Wasser desselben um- und überspült zu werden. Sowohl oberhalb der Irrenanstalt Rosegg als in kleiner Entfernung unterhalb derselben befindet sich folgender, unter diesen Verhältnissen gewiß großartiger Nebelstand: Die hölzerne Leitung besitzt nämlich an diesen Stellen kreisförmige Deffnungen von circa 3 Zoll Durchmesser, welche zwar gewöhnlich durch hölzerne Pfröpfe verschlossen sind, von denen jedoch einer unterhalb der Anstalt in zwei Stüwe gespalten vorgefunden wurde, so daß der Verschluß jedenfalls nichts weniger als hinreichend war, und das Einsickern von Bachwasser in den nicht ganz gefüllten Teichel völlig zu verhindern. Wird aber der Zapfen gar einmal herausgenommen, so vermischt sich das mit Kloakenbestandtheilen und allen möglichen anderen Substanzen verunreinigte Bachwasser ungehindert mit demjenigen der Brunnenleitung, wodurch das letztere allerdings äußerst verdorbliche Eigenschaften erlangen kann. Es ist festgestellt, daß der Zapfen unterhalb der Anstalt im Laufe dieses Frühlings und Sommers zweimal für die Dauer von mehreren Stunden herausgenommen worden ist, und wahrscheinlich ist es, daß es außerdem noch mehrere Male geschah.

Abgesehen hiervon, ist es im hohen Maße wahrscheinlich, daß durch hundert andere Fugen, deren Dichtigkeit indessen nicht untersucht wurde, sowie selbst durch Imbition der Teichelwandungen die im Bachwasser gelösten Substanzen dem Brunnenwasser zugeführt werden können.

Es wurde eine ganaue Analyse des Brunnenwassers an der Quelle und am Brunnen, sowie eine solche des Bachwassers vorgenommen. Dieselbe ergab folgende feste Bestandtheile in 1000 Theilen:

	Quelle. Kasernenbrunnen.	Bach.
Kohlensaure Kalke	0,218	0,208 1,199
Kohlensaure Magnesia	0,015	0,015 —
Kieselerde	0,005	0,008 0,011
Alkalialze	0,015	0,020 0,037
Organische Substanz	0,024	0,034 0,090
	0,277	0,285 0,337

Der Bericht des Experten, Dr. Schwarzenbach, macht namentlich darauf aufmerksam, daß das Wasser des Kasernenbrunnens gegenüber dem Quellwasser in erheblichem Grade an organischer Substanz zugenommen habe, und fügt bei:

„Wäre es nun möglich, den Nachweis zu leisten, daß diese organische Substanz, welche hier fast allein von Wichtigkeit ist, diejenige des Baches sei, so würden wir keinen Anstand nehmen, das Wasser als in hohem Grade schädlich und geradezu geeignet, typhose Krankheitsformen zu erzeugen, zu bezeichnen. Dieser Nachweis ist nun allerdings nicht mit Sicherheit zu leisten, die mikroskopische Untersuchung des geringen Bodensatzes zeigte Holzpartikel, welche sicher von der Leitung herrührten, neben denselben aber Detritus, dessen Ursprung ebenso wenig festzustellen war, als bei demjenigen des Bachwassers. Es bleibt also immerhin möglich, daß von jenen ekelhaften und gesundheitsnachtheiligen Substanzen, welche das Bachwasser führt, wirklich in Lösung übergegangene sich dem Brunnenwasser beimischen, so daß, wenn wir auch nicht mit apodiktischer Gewissheit das letztere als Krankheitsursache bezeichnen können, immerhin wichtige Anhaltspunkte für die mögliche Schädlichkeit des Kasernen-Brunnenwassers in den Resultaten unserer Untersuchung enthalten sind. Sollte die geringe Zunahme von 10 Milligrammen per Liter als zu geringfügig erscheinen, um Berücksichtigung zu verdienen, so mag erwogen werden, daß diese Quantität in dem Wasser eines Brunnens von mittlerer Leistungsfähigkeit (7 Liter in der Minute) binnen 24 Stunden 100 Gramme = $\frac{1}{5}$ Pfund beträgt.“

Eine Erscheinung, die nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist die, daß die meisten der bis zur Zeit der Auflösung der Aspirantenschule außer der Kaserne vorgekommenen Typhusfälle ebenfalls in Häusern vorkamen, deren Brunnen aus der Längendorfer Leitung unterhalten werden.

Nach Prüfung dieser Berichte sprach sich der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. November dahin aus, daß dem Kommandanten der Schule irgend eine Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigegeben werden könne, daß es im Gegentheil Pflicht der Behörde sei, einen auf so ungerechte Weise angegriffenen Offizier in Schutz zu nehmen. Er ertheilte daher dem Departement die nöthigen Ermächtigungen hiezu.

Die Resultate des Berichtes der Expertenkommision, welche die baulichen Einrichtungen der Kaserne Solothurn und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, sind nicht der Art, daß man die Krankheitsercheinungen mit Sicherheit den mangelhaften Lokalen oder dem Trinkwasser zuschreiben könnte; der Regierung des h. Standes Solothurn werden indessen die eingegangenen Berichte zur Kenntnis gebracht, und wir glauben, versichern zu können, daß den darin ausgesprochenen Wünschen vollkommen Rechnung getragen werden wird.

Bezüglich der Frage, ob die aufgehobene Schule fortgesetzt werden solle oder nicht, beschloß der Bundesrath mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit, „eine Fortsetzung der Schule nicht mehr anzurufen, dagegen den betreffenden Kantonen freizustellen, die Aspiranten, die zur Beförderung empfohlen sind, zur Vollendung ihres Unterrichtes entweder während wenigstens zwei Wochen in eine kantonale Rekruten- oder Offizierschule einzuberufen, oder aber dieselben für einige Zeit in die nächstjährige eidg. Schule für angehende Offiziere zu senden.“

Indem wir die Schlussnahme den betreffenden Kantonen mit dem Gesuche, ihr Vollziehung zu verschaffen, zur Kenntnis bringen, wollen wir gewärtigen, welche Offiziere uns für den Besuch der nächstjährigen Schule angemeldet werden sollen.

Mit Bezug auf die nicht zur Brevetirung empfohlenen Aspiranten bitten wir, die Verfugungen des Departements zu beachten, welche auf den den betheiligten Kantonen heute zugesandten Zeugnissen eingetragen sind.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer besonderen Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
C. Formero.

Preußen. Die Schulbildung der Rekruten. Bei den im Erbsjahr 1864 zu 1865 in die Armee eingestellten 63,032 Erbspflichtigen stellte sich nach dem veröffentlichten offiziellen Nachweis hinsichtlich der genossenen Schulbildung das Ergebnis heraus, daß nur 5,52 Prozent dieser Gesamtzahl oder 3480 Mann einer Schulbildung ganz entbehrten, dagegen 59,552 Mann eine solche in verschiedenem Umfange besaßen. Dieses Resultat muß als ein im Vergleich zu sämtlichen übrigen europäischen Armeen wahrhaft bedeutendes erkannt werden, indem durchschnittlich der Prozentsatz der dort ohne jede Schulbildung eingestellten Mannschaften sich auf 20 bis 30, ja bei einzelnen Armeen, so namentlich auch bei der englischen, auf 35 bis 38 Prozent berechnet. In dem detaillierten Nachweis stellt sich jedoch auch für die preußischen Provinzen dies Verhältnis nicht gleich, und machen namentlich Preußen und Posen eine Ausnahme. Am schlimmsten verhält es sich damit in den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, wo in erstem von 1514 Eingestellten 289 und in letzterem von 2509 501, oder hier 19,58 und dort 19,09 Prozent aller Schulbildung entbehrten. Demnächst kommen Bromberg mit 17,52, Posen mit 16,60, Gumbinnen mit 15,25 und Königsberg mit 14,25 Prozent. Von den übrigen Regierungsbezirken treten nur Oppeln mit 8,70 und Cöslin und Minden mit 2,23 und 2,86 Prozent